

Landkreis Görlitz



Ländliche Neuordnung Beiersdorf (VKZ 260071)

Ländlicher Wegebau

Brettmühlstraße

(MKZ 116 15-7)

Allgemeine Vorprüfung der Umwelterheblichkeit

Dipl.-Ing. LUTZ EDELMANN

FREIRAUM- UND LANDSCHAFTSPLANUNG

BERATENDER INGENIEUR

DORFSTR. 7 • 02708 LAWALDE OT LAUBA

Tel.: 035877/88 69-33 / Fax: -35



Stand 28.12.2022

Veranlassung und Zielsetzung

Die Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung Beiersdorf plant die Ertüchtigung des ländlichen Weges Brettmühlstraße in Beiersdorf. Die Brettmühlstraße befindet sich südlich des Beiersdorfer Ortsteils Gebirge. Sie verbindet die Bebauung der Niedermühle und das Waldgebiet Großer Wald mit der Ortslage.

Die Maßnahme wird Teil des Wege- und Gewässerplans der Teilnehmergeinschaft. Gemäß §7 Abs.1 in Zusammenhang mit Punkt 16.1 des Anhangs 1 handelt es sich somit um den Bau einer gemeinschaftlichen oder öffentlichen Anlage im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes. Das UVP-Gesetz schreibt für diese Maßnahmen eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vor, in der geprüft werden soll, ob eine Pflicht zu einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Maßstab ist dabei die schutzgutbezogene Erheblichkeit oder Unerheblichkeit der mit der Maßnahme verbundenen qualitativen und quantitativen Merkmale.

Die nachfolgende Zusammenstellung der Kriterien analog der „Arbeitshilfe für die Vorprüfung des Einzelfalls“ soll der prüfenden Behörde als Entscheidungshilfe dienen.

1 Merkmale des Vorhabens

Hat das Vorhaben aufgrund seiner Merkmale erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen?

Es sind nur die Merkmale zu beschreiben, die für die nachfolgende Einschätzung, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hat, erforderlich sind.

Kriterium	Überschlägige Angaben zu den Kriterien (hinsichtlich Bauphase und Zeit danach)
1.1 Größe des Vorhabens	<ul style="list-style-type: none"> • Länge des Wegebauabschnittes: 500 m • Bestehende Wegbreiten: 2,8 bis 3,0 m, etwa 0,25 m Bankett, • Geplante Regelbreiten: Abschnitt an der Wohnbebauung (40 m) 3,50 m Asphaltdecke zzgl. je 0,5 m Bankett, • weiterer Verlauf 3,0 m breite Asphaltdecke mit je 0,5 m Bankett, • die letzten 80 m an der Niedermühle ebenfalls 3,0 m breit mit dem vorhandenen Granit-Großpflaster ohne Bankett, da an befestigte Flächen angrenzend.
1.2 Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft Wasser Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Das Bauende befindet sich in der Nähe des Beiersdorfer Wasser (naturnaher Bach). Das Gewässer ist vom Bauvorhaben nicht betroffen und wird nicht beeinträchtigt. • Das anfallende Regenwasser wird wie bisher in den angrenzenden Bankettbereichen versickert. Es ist keine Veränderung des Bodenwasserhaushaltes zu erwarten. • Der Wegebau erfolgt auf einer bereits vorhandenen, asphaltierten Straße sowie teilweise in deren angrenzenden Bankettbereichen. • Im Bereich der Niedermühle (80m) besteht der Straßenbelag aus Granit-Großpflaster, welches wieder verwendet hier wird. • Es werden keine natürlich gewachsenen Bodenschichten in Anspruch genommen oder überbaut.

<p>Natur und Landschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In Bereichen einer geringfügigen Verbreiterung sind begrünte Bankettbereiche und Grünflächen am Straßenrand betroffen, die aufgrund ihrer Lage durch Pflege, Befahrung und Stoffeinträge artenarm und vorbelastet sind. • Landschaftsbild: Die äußere Erscheinung der Brettmühlstraße verändert sich nicht. Straßenbegleitende Gehölze bleiben erhalten.
<p>1.3 Abfallerzeugung (voraussichtlich anfallende Abfälle und Abwässer, Art der geplanten Entsorgung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Voraussichtlich werden keine Abfälle/Abwässer entstehen. Anfallender Boden aus den Randbereichen wird wieder verwendet.
<p>1.4 Umweltverschmutzung und Belästigung (Abschätzung der voraussichtlich in Luft, Wasser und Boden emittierten Stoffe; durch Vorhaben deutlich wahrnehm- bzw. messbare Belastung der Umgebung; sind Belästigungen oder Gesundheitsgefährdungen von Mensch oder Tier möglich?)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • temporäre Belastungen durch Baufahrzeuge (Lärm, Abgase) während der Bauzeit • zeitlich begrenzte Beeinträchtigung der Landschaft durch Baustelleneinrichtung und Lagerplätze
<p>1.5 Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mit der Baudurchführung ist kein besonderes Unfallrisiko verbunden, welches über das normale Maß beim Einsatz von Baumaschinen im Einzugsbereich von Gewässern hinausgeht.

2 Standort des Vorhabens

Die Empfindlichkeit eines Gebietes, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist besonders hinsichtlich der nachfolgenden Nutzungs- und Schutzkriterien zu beurteilen. Es sind nur die Standortmerkmale zu beschreiben, die für die nachfolgende Einschätzung, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hat, erforderlich sind.

<p>Kriterium</p>	<p>Betroffenheit (Art und Umfang)</p>
<p>2.1 Nutzungskriterien (bestehende Nutzung des Gebietes, insbes. als Fläche für Siedlung, Erholung, land-, forst-, und fischereiwirtschaftl. Nutzungen, für sonstige wirtschaftl. und öffentl. Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Brettmühlstraße wird als Zufahrtsstraße zur Niedermühle und als land-/forstwirtschaftlicher Weg für die angrenzenden, intensiv genutzten Ackerflächen und Waldgebiete genutzt.
<p>2.2 Qualitätskriterien (Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft,</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Tiere und Pflanzen: Auf den ersten 210 m verläuft der Weg in der intensiven Ackerflur. Danach reichen einseitig, qualitativ höherwertige Lebensräume teilweise bis an die Straße heran. Es sind vor allem strukturreiche Laubwaldflächen. Direkt betroffen ist eine starke Eiche (d80cm) an der Niedermühle, in deren Traufbereich die Straße verläuft.

<p>Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrundes)</p>	<p>Straßenbegleitend existieren nur wenige Bäume. Dies sind Eschen am Ortsrand sowie eine Roßkastanie und zwei Apfelbäume auf der Strecke. Alle befinden sich in einem ausreichenden Abstand zum Baufeld.</p> <p>Die Grünstreifen zwischen Straße und Acker sind aufgrund ihrer Lage und Nutzungsintensität artenarm.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Boden und Wasser: Im Baubereich und Umfeld des Wegebbaus befinden sich keine Gewässer. Hinter dem Bauende befindet sich das Beiersdorfer Wasser, das auch auwaldartige Ufervegetation besitzt. <p>Die Böden im Wegebereich und den angrenzenden Flächen sind stark anthropogen überformt. Lediglich im angrenzenden Waldstück konnten sich natürliche Bodenstrukturen weitgehend ungestört entwickeln.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Das Landschaftsbild ist geprägt durch den Siedlungsrand, bewaldete Höhenrücken und landwirtschaftlich genutzte Mittel- und Unterhänge.
<p>2.3 Schutzkriterien (Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen zugewiesenen Schutzes)</p>	
<p>2.3.1 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete</p>	<ul style="list-style-type: none"> • nicht betroffen
<p>2.3.2 Naturschutzgebiete</p>	<ul style="list-style-type: none"> • nicht betroffen
<p>2.3.3 Nationalparke</p>	<ul style="list-style-type: none"> • nicht betroffen
<p>2.3.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der geplante Ausbauabschnitt der Brettmühlstraße befindet sich vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Oberlausitzer Bergland“ d13.
<p>2.3.5 gesetzlich geschützte Biotope</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Planungsbereich des Wegebbaus befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotope. • Im östlich angrenzenden Waldgebiet befinden sich im Abstand von ca. 25 m geschützte Felsstrukturen (Natürlicher basenarmer Silikatfels im Steinbruch nördlich der Niedermühle, Beiersdorf) • Hinter dem Bauende überquert die Brettmühlstraße bereits auf Oppacher Flur das Beiersdorfer Wasser (Naturnaher Bach zur Niedermühle).
<p>2.3.6 Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete</p>	<ul style="list-style-type: none"> • nicht betroffen
<p>2.3.7 Gebiete, in denen die in Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind</p>	<ul style="list-style-type: none"> • nicht betroffen

<p>2.3.8 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte</p>	<ul style="list-style-type: none">• nicht betroffen
<p>2.3.7 In amtlichen Listen verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale oder Gebiete, die als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind</p>	<ul style="list-style-type: none">• Vier Gebäude der Niedermühle als Kulturdenkmale erfasst.

3 Merkmale der möglichen erheblichen Auswirkungen

Die möglichen erheblichen und nachteiligen Umweltauswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter werden anhand der unter den Nr. 1 und 2 aufgeführten Kriterien nunmehr beurteilt. Dabei

- erfolgt die Betrachtung schutzgutbezogen,
- können die Kriterien einzeln oder im Zusammenwirken die Erheblichkeit und damit die UVP-Pflicht begründen,
- wird entsprechend der quantitativen, qualitativen und zeitlichen Tragweite der jeweiligen Auswirkung in erheblich und unerheblich differenziert.

Schutzgut (gemäß §2 Abs. 1 UVPG)	Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteilige Umweltauswirkungen auf Grundlage der Merkmale des Vorhabens und des Standorts	Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkung auf die Umwelt unter Verwendung der Kriterien: Ausmaß (geografisches Gebiet und betroffene Bevölkerung) und etwaiger grenzüberschreitender Charakter, - Schwere und Komplexität (Qualität und Intensität, Wechselwirkungen), Dauer und Häufigkeit, Reversibilität, Zusammenwirken mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben, die Möglichkeit, Auswirkungen wirksam zu vermindern
Boden	Baubedingt Bautechnisch bedingt werden für die Baustelleneinrichtung kleinere Flächen in Anspruch genommen, in denen die Böden durch Verdichtung, Ablagerung und Vermischung beeinträchtigt werden.	• Auswirkungen sind nicht erheblich Es werden nur bereits befestigte, verdichtete oder anderweitig stark anthropogen veränderte Fläche beansprucht.
	Anlagebedingt Hauptsächlich erfolgt die Anlage des Weges deckungsgleich zum Bestand. Da wo geringfügige Verbreiterungen erfolgen, sind befestigte Bankettbereiche oder Straßenrandstreifen betroffen.	• Auswirkungen sind nicht erheblich.
	Betriebsbedingt Keine Veränderungen in der Nutzungsintensität des landwirtschaftlichen Weges.	• keine Auswirkungen
Wasser	Baubedingt nicht betroffen	• keine Auswirkungen
	Anlagebedingt nicht betroffen	• keine Auswirkungen
	Betriebsbedingt nicht betroffen	• keine Auswirkungen
Luft/Klima	Baubedingt Die in der Bauphase zeitweise auftretenden Be-	• keine erheblichen Auswirkungen

	<p>eintrüchtigungen durch Abgase sind stark von der aktuellen Wettersituation abhängig und werden als unerheblich eingestuft.</p>	
	<p>Anlagebedingt Die Asphaltdecke des Weges wird in Teilbereichen minimal verbreitert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine erheblichen Auswirkungen Die Vergrößerung der Asphaltdecke ist im Verhältnis zum Bestand so gering, dass keine messbaren Veränderungen des Lokalklimas auftreten werden.
	<p>Betriebsbedingt Keine Veränderungen in der Nutzungsintensität des landwirtschaftlichen Weges.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine erheblichen Auswirkungen
Tiere	<p>Baubedingt Die Baumaßnahme findet im siedlungsnahen Bereich statt. Gebaut wird nur am Tag mit Maschinen, die dem Stand der Technik entsprechen. Die Baustelle wird nachts nicht beleuchtet. Erkennbare Störungen nachtaktiver Arten können ausgeschlossen werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine erheblichen Auswirkungen Das Umfeld ist bereits durch vergleichbare Störungen vorbelastet.
	<p>Anlagebedingt Aus der Wahrnehmung von Tieren wird der landwirtschaftliche Weg lediglich in seinem Bestand erneuert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine erheblichen Auswirkungen Die geringfügige Verbreiterung ist unerheblich. Barrierewirkungen verändern sich nicht messbar.
	<p>Betriebsbedingt Keine Veränderungen in der Nutzungsintensität des landwirtschaftlichen Weges.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine erheblichen Auswirkungen
Pflanzen	<p>Baubedingt Schäden am angrenzenden Baumbestand (Einzelbäume, Wald) sind durch geeignete Schutzmaßnahmen zu vermeiden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine erheblichen Auswirkungen.
	<p>Anlagebedingt Hauptsächlich erfolgt die Anlage des Weges deckungsgleich zum Bestand. Da wo geringfügige Verbreiterungen erfolgen, sind artenarm begrünte Bankettbereiche betroffen. Die Vollversiegelung im Traufbereich des angrenzenden Baumbestandes bleibt bestehen. Die Bankettbereiche werden sich kurzfristig wieder begrünen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine erheblichen Auswirkungen
	<p>Betriebsbedingt nicht betroffen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine Auswirkungen

Landschaft	Baubedingt Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Erd- und Baustoffablagerungen in der Bauzeit sind zu vernachlässigen.	• keine erheblichen Auswirkungen
	Anlagebedingt Die landschaftsästhetische Erscheinung der Brettmühlstraße bleibt gleich.	• keine erheblichen Auswirkungen Die teilweise geringfügige Verbeiterung ist nicht wahrnehmbar.
	Betriebsbedingt nicht betroffen	• keine Auswirkungen
Kultur-/ Sachgüter	Baubedingt nicht betroffen	• keine Auswirkungen
	Anlagebedingt Die Gebäude an der Niedermühle sind nicht betroffen. Das vorhandene Granit-Großpflaster wird wieder eingebaut.	• keine Auswirkungen • Durch den Wiedereinbau des Granit-Großpflasters bleibt sein Einfluss auf die Erscheinung des Ensembles erhalten.
	Betriebsbedingt nicht betroffen	• keine Auswirkungen
Mensch	Baubedingt Gebaut wird in unmittelbarer Siedlungsnähe an Wochenarbeits Tagen zu den geschäftsüblichen Zeiten tagsüber mit Maschinen, die dem Stand der Technik entsprechen.	• keine erheblichen Auswirkungen Die Störungen liegen im zulässigen, für eine Ortslage üblichen Rahmen.
	Anlagebedingt Der landwirtschaftliche Weg wird grundsätzlich nur in seinem Bestand erneuert.	• keine Auswirkungen
	Betriebsbedingt Keine Veränderungen in der Nutzungsintensität des landwirtschaftlichen Weges.	• keine erheblichen Auswirkungen

Fazit:

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft/Klima, Tiere, Pflanzen, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Mensch sind insgesamt als unerheblich einzuschätzen.